

II-1957 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1075/J

1991-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, *WOLFMAYR*, *Dr. Krm. Slava Graenitz*
und Genossen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Bauschutt-Recycling

Zwanzig Betriebe haben sich im Vorjahr zum Baustoff-Recycling-Verband zusammengeschlossen, die Straßen- und Betonabruch, Asphalt und Bodenaushub einer Wiederverwertung zuführen wollen. Das Einsatzgebiet des wiederverwerteten Bauschutts geht vom Straßen- und Wegebau bis zur Aufschüttung von Lärmschutzwänden. Das aufbereitete Material soll grundsätzlich nicht subventioniert werden, sondern zu Marktpreisen angeboten werden.

Vom österreichischen Bauschutt-Recycling-Verband wurde vor einigen Wochen in einer Pressekonferenz vom Stand des Projektes die Öffentlichkeit informiert und dabei die Rahmenbedingungen für die Wiederverwertung der Baurestmassen als ungünstig bezeichnet. Das Kernproblem seien die viel zu niedrigen Deponiegebühren, die keinen Anreiz darstellen, Bauschutt wieder zu verwerten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e:

1. Welche Bauschuttmengen fallen in Österreich jährlich in den einzelnen Bundesländern an?
2. Wie hoch sind die Deponiegebühren für Bauschutt derzeit und beabsichtigen Sie diese Deponiegebühren - ähnlich wie in einem Entschließungsantrag der Regierungsparteien vereinbart - durch eine Erhöhung des Altlastenbeitrages anzuheben?
Welche Höhe der Deponiegebühren halten Sie bei Bauschutt für erforderlich, damit tatsächlich ein echter Vermeidungs- und Recyclinganreiz

- 2 -

gegeben wird und damit Millionen Tonnen von Bauschutt vermieden werden können?

3. Wann werden Sie die Anhebung des Altlastenbeitrages gemäß § 6 Altlastensanierungsgesetz vornehmen und wie hoch sollen Ihren Vorstellungen gemäß die Beiträge für diverse Abfallarten in Zukunft sein?